



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 09.09.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/009 II#0965

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Interne Dienstanweisungen/Handlungsleitlinien o.ä. zu Auskunftsanträgen nach DSGVO/BDSG und Löschung [#257918]**

ANLAGEN Löschkonzept BfDI

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 28. August 2022, in dem Sie um

*„die elektronische Zuleitung von internen Dienstanweisungen/Handlungsleitlinien o.ä.  
- zur Bearbeitung von an den BfDI gerichteten Anträgen auf Auskunftserteilung nach Art. 15  
DSGVO/§ 57 BDSG  
- zur Löschung papiergebundener oder elektronisch geführter Vorgänge (Löschkonzepte)“*

bitten.

In Erledigung Ihres Antrages übersende ich Ihnen das aktuelle „Löschkonzept BfDI“. Eine Hausanordnung zur Bearbeitung von Auskunftsersuchen ist indes nicht vorhanden.

Sofern Sie einen rechtmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Mitteilung Ihres Namens und Ihrer Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

